



Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge können in beiden Zielgebieten laufend auf einem standardisierten Antragsformular bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) gestellt werden.

Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover,
Telefon: 0511-30031-333, Telefax: 0511-30031-11333

Wichtiger Hinweis:

Der Ausbildungsvertrag darf bei Antragstellung noch nicht unterschrieben sein. Nach der Antragstellung muss die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die NBank vorliegen, bevor der Vertrag unterschrieben werden darf.

Spätestens zum Beginn der Ausbildung sind

- ein geeigneter Nachweis zur Zugehörigkeit des Jugendlichen zur Zielgruppe (z.B. Abschlusszeugnis) sowie
- der unterschriebene und mit dem Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle versehene Ausbildungsvertrag vorzulegen. Gegebenenfalls ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Zusätzlichkeit des Ausbildungsplatzes der zuständigen Kammer vorzulegen.

Die NBank berät Sie im Vorfeld gerne über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Förderung. Die Förderrichtlinie, eine Produktinformation sowie weitere Informationen zum Förderverfahren stehen auf der Internetseite der NBank (www.nbank.de) bereit.



Beratung und Bewilligung:

NBank
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-333
Telefax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: Juni 2011

Chance betriebliche Ausbildung

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds und
des Landes Niedersachsen





Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des ESF ist die Arbeitsmarktförderung, d.h. die Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Lüneburg (ehemaliger Regierungsbezirk), bestehend aus elf Landkreisen, als Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Das übrige Landesgebiet, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) bezeichnet. Das Förderprogramm „Chance betriebliche Ausbildung“ wird in beiden Zielgebieten umgesetzt.

Was wird mit dem Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ gefördert?

Mit dem Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ fördert das Land Niedersachsen die Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze mit Jugendlichen mit schlechten Startchancen. Durch die Förderung sollen die Chancen der Bewerberinnen und Bewerber auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs in den niedersächsischen Unternehmen geleistet werden. Das Programm ist ein Baustein des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (im Internet unter www.ausbildung.niedersachsen.de).

Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze, die mit Ausbildungsplatzbewerberinnen oder -bewerbern besetzt werden, die

- die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen haben,
- einen Förderschulabschluss haben oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Förderschule besuchen,
- als höchsten Schulabschluss einen schlechten Hauptschulabschluss erworben haben oder bei denen das letzte Schulzeugnis einen schlechten Hauptschulabschluss erwarten lässt.

Ferner werden **zusätzlich** geschaffene betriebliche Ausbildungsplätze gefördert, die mit Ausbildungsplatzbewerberinnen oder -bewerbern besetzt werden, die

- als höchsten Schulabschluss einen schlechten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) erworben haben oder bei denen das letzte Schulzeugnis einen schlechten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) erwarten lässt.

Betriebliche Ausbildungsverhältnisse sind zusätzlich, wenn der Ausbildungsbetrieb bisher nicht ausgebildet hat oder mit Beginn des zu fördernden Ausbildungsverhältnisses mehr Auszubildende beschäftigt werden als im Durchschnitt der letzten drei Jahre jeweils zum 31.12. beschäftigt waren.

Ein Schulabschluss gilt als schlecht, wenn

- der Notendurchschnitt aller erteilten Fächer bei 3,5 oder schlechter liegt oder
- die Leistungen in den Fächern „Deutsch“ oder „Mathematik“ mit der Note „ausreichend“ oder schlechter beurteilt wurden.

Keine Förderung gibt es für Jugendliche, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Wohnsitz nicht in Niedersachsen haben,
- bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf verfügen oder
- im Ausbildungsbetrieb bereits eine geförderte Einstiegsqualifizierung (EQ) absolviert haben.

Von der Förderung ausgeschlossen sind ferner Ausbildungsverhältnisse,

- in denen eine Ausbildungsvergütung von weniger als 350,00 Euro pro Monat (Bruttolohn) gezahlt wird,
- die nach dem 01. März 2013 beginnen,
- für die aus anderen Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen mit öffentlichen Mitteln Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden oder
- die zwischen Ehegatten, Lebenspartnern, Eltern und Kindern geschlossen werden.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden die Ausbildungskosten des ersten Jahres der betrieblichen Ausbildung. Die Zuwendung ist auf höchstens 3.000,00 Euro pro Ausbildungsplatz begrenzt.

Fördergebiete in Niedersachsen

